Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 2/2000
763-19-W

Bekanntmachung des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Vom 24. Dezember 1999

Der Landtag des Freistaates Bayern hat mit Beschluss vom 10. Dezember 1999 dem am 6./8. Oktober 1999 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend bekannt gemacht. Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Art. 8 Abs. l in Kraft tritt, wird im Gesetz-und Verordnungsblatt bekannt gegeben werden.

München, den 24. Dezember 1999
Der Bayerische Ministerpräsident
Dr. Edmund S t o i b e r

© 2000 Bayerische Versorgungskammer- letzte Aktualisierung: 28.2.2000